

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) Verfahren: AutiSta Automation im Standesamtswesen

Verarbeitungstätigkeit: Bearbeitung standesamtlicher Aufgaben und Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStG) wie z.B. Beurkundungen und Fortführungen von Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Sterbefall), Erstellung von Personenstandsregistern, Beurkundung von Kirchenaustritten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Große Kreisstadt Selb

-Standesamt- Ludwigstraße 6, 95100 Selb

Tel.: 09287/883-153

E-Mail: standesamt@selb.de

www.selb.de

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz: <https://www.selb.de/datenschutz>

2. Datenschutzbeauftragter der Stadt Selb

Ludwigstraße 6, 95100 Selb

Tel. 09287/883-134

E-Mail: datenschutz@selb.de

3. Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Art. 15 Abs. 1 BayDSG)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. (0981) 212672-0 Fax (0981) 212672-50, E-Mail:

poststelle@datenschutz.bayern.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben: Die Erstbeurkundung, sowie Fortführung (d.h. Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweisen) von Personenstandseinträgen; die Entgegennahme von Kirchenaustrittserklärungen. **Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:** Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. §§ 3 bis 5, 7, 8, 15 bis 17, 21, 27, 31, 32, 64, 67 und 74 Abs. 1 Nr. 3, 75, 76 Abs. 5 PStG, §§ 9 bis 21, 23 bis 26, 63, 69 PStV, und Anlagen 1 bis 5 zur PStV, sowie Art. 7 bis 7 c AGPStG, Art. 3 Abs. 4 KirchStG, AVKirchStG

5. Kategorien der personenbezogenen Daten

1. Allgemeine Registerangaben für alle Register

- 1.1. Name des Standesamtes
- 1.2. Standesamtsnummer
- 1.3. Art des Registers
- 1.4. Eintragsnummer
- 1.5. Jahr des Eintrags
- 1.6. Nummer der Folgebeurkundung
- 1.7. Ort der Beurkundung
- 1.8. Datum der Beurkundung
- 1.9. Name der Urkundsperson

2. Geburtenregister

- 2.1. Angaben zur Geburt
- 2.2. Angaben zum Kind
- 2.3. Mutter / Annehmende des Kindes
- 2.4. Vater / Annehmender des Kindes
- 2.5. Eheschließung der Eltern
- 2.6. Ehe des Kindes
- 2.7. Lebenspartnerschaft des Kindes
- 2.8. Kind des Kindes
- 2.9. Testamentsverzeichnis
- 2.10. Tod des Kindes

3. Eheregister

- 3.1. Angaben zur Ehe
- 3.2. Angaben zur Ehefrau
- 3.3. Angaben zum Ehemann
- 3.4. Auflösung der Ehe durch Entscheidung
- 3.5. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit der Ehefrau
- 3.6. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit des Ehemannes
- 3.7. Wiederverheiratung der Ehefrau
- 3.8. Wiederverheiratung des Ehemannes
- 3.9. Lebenspartnerschaft der Ehefrau
- 3.10. Lebenspartnerschaft des Ehemannes

4. Lebenspartnerschaftsregister

- 4.1. Angaben zur Lebenspartnerschaft
- 4.2. Angaben zum 1. Lebenspartner
- 4.3. Angaben zum 2. Lebenspartner
- 4.4. Auflösung der Lebenspartnerschaft
- 4.5. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit 1. Lebenspartner
- 4.6. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit 2. Lebenspartner
- 4.7. Neue Ehe 1. Lebenspartner
- 4.8. Neue Ehe 2. Lebenspartner
- 4.9. Neue Lebenspartnerschaft 1. Lebenspartner
- 4.10. Neue Lebenspartnerschaft 2. Lebenspartner

5. Sterberegister

- 5.1. Angaben zum Sterbefall
- 5.2. Angaben zum Verstorbenen
- 5.3. Familienstand des Verstorbenen
- 5.4. Ehe des Verstorbenen
- 5.5. Lebenspartnerschaft des Verstorbenen
- 5.6. Todeserklärung, Gerichtliche Feststellung der Todeszeit

6. Kirchenaustritt

- 6.1. Familienname
- 6.2. Vorname
- 6.3. Geburtsdatum und –ort
- 6.4. Wohnsitz bzw. ständiger Aufenthaltsort
- 6.5. Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft

6. Kategorien der betroffenen Personen

1. Alle Personen, zu denen personenstandsrechtliche Einträge (Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Sterbefall) in den elektronischen Personenstandsregistern und Sicherungsregistern gespeichert werden.
2. Alle Personen, die einen Kirchenaustritt erklären.
3. Alle Urkundspersonen (Standesbeamte) und Sachbearbeiter der Standesämter, Mitarbeiter der Kreisverwaltungsbehörden als Aufsichtsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

1. Datenübermittlungen über den XÖV-Standard xPersonenstand

- 1.1. STA2STA / Mitteilung an ein anderes Standesamt
- 1.2. STA2MB / Mitteilung an Meldebehörden
- 1.3. STA2STA1B / Mitteilung an das Standesamt 1 in Berlin
- 1.4. STA2Stat / Mitteilung an das Landesamt für Statistik
- 1.5. STA2ZTR / Mitteilung an das zentrale Testamentsregister
- 1.6. STA2AB / Mitteilung an Ausländerbehörden
- 1.7. STA2GB / Mitteilung an Gesundheitsbehörden

2. weitere Mitteilungen

- 2.1. Presse, Medien / nur mit wirksamer Einwilligung des Betroffenen
- 2.2. Familiengericht / bei entsprechender Personenstandsänderung
- 2.3. Kirchenbuchführer / zur Aktualisierung der Kirchenbücher
- 2.4. Konsulat / zur Erfüllung konsularischer Aufgaben
- 2.5. Jugendamt / zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes
- 2.6. Vormundschaftsgericht / zur Erfüllung der Aufgaben des Vormundschaftsgerichtes
- 2.7. Amtsgericht / zur Erfüllung von Aufgaben des Amtsgerichts
- 2.8. Finanzamt / zur Aktualisierung der Daten
- 2.9. Kirchensteueramt/Aktualisierung der Dateien der kirchensteuerpflichtigen Personen

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

9. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

1. Alle Vorgangsdaten werden temporär nur so lange gespeichert, bis der entsprechende Eintrag in das jeweilige elektronische Personenstandsregister übertragen worden ist. Ausnahme ist die Anmeldung zur Eheschließung; hier gilt ein Zeitraum von 6 Monaten, danach werden die Daten gelöscht.

2. Die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7 Abs.1 PStG dauerhaft gespeichert. Nach einer Fortführungsfrist von - 110 Jahren beim Geburtenregister, - 80 Jahren bei Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister und - 30 Jahren bei Sterberegister sind die Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG).

3. Die Kirchenaustrittserklärungen verbleiben 30 Jahre beim Standesamt. (Nach 30 Jahren werden diese gemäß Art. 6 Bayerisches Archivgesetz dem Archiv zur Aufbewahrung angeboten.)

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Eine Berichtigung und/oder Ergänzung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind. Die Löschung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 lit. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 in Verbindung mit Art, 17, 18 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Verbot automatisierter Entscheidungen / Profiling (Art. 22 DSGVO)

Automatisierte Entscheidungen/ Profiling finden nicht statt.

Ausübung der Betroffenenrechte

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 4 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

Pflicht zur Informationsweitergabe an Dritte (Art. 19 DSGVO)

Jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 16, 17 Abs. 1, Art. 18) wird an die oben genannten Empfänger/Zugriffsberechtigten weitergegeben, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt.

Rechtsschutzmöglichkeiten

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die in Ziffer 3. (siehe oben) genannte Aufsichtsbehörde zuständig.

Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, siehe oben „Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung“.